

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

29.10.2014 Drucksache 17/3838

Änderungsantrag

der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Haushaltsplan 2015/2016;

hier: Erhöhung der Mittel für das Landesnetzwerk "Bürgerschaftliches Engagement"
(Kap. 10 07 Tit. 684 85)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 10 07 Tit. 684 85 werden die Ansätze für die Jahre 2015 und 2016 jeweils um 30.000 Euro von 390.000 Euro auf 420.000 erhöht.

Begründung:

Wissenschaftliche Studien belegen, dass "Bürgerliches Engagement" einen vielfachen gesellschaftlichen, sozialen und volkswirtschaftlichen Nutzen bringt (nach einem Gutachten im Auftrag des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen bringt der Einsatz von einem Euro einen siebenfachen Nutzen). Die Aufnahme der Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements in die Verfassung gibt dieser Aufgabe eine neue Bedeutung.

Die offizielle Dachorganisation in Bayern ist das Landesnetzwerk "Bürgerschaftliches Engagement" und wird vom Freistaat unterstützt. Unter dem Dach des Landesnetzwerks gibt es verschiedene Netzwerkpartner wie die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligen-Agenturen in Augsburg oder z.B. die Selbsthilfekoordination in Würzburg, der Landesverband Mütter- und Familienzentren in München. Die Aufgabenbereiche des Landesnetzwerks sind in den letzten Jahren stetig angewachsen und erhalten nun mit der jüngsten Verfassungsänderung eine neue Gewichtung. Angesichts der zunehmenden Bedeutung des Landesnetzwerks und aufgrund der ständig steigenden Inanspruchnahme ist eine Erhöhung der Mittel um 30.000 Euro dringend geboten und bedeutet lediglich eine Erhaltung des Status quo.